

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 27.10.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 17.10.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 27.10.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 24.10.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 03.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 04.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 24.10.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 04.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 11.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.10.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 11.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 12.11.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 03.11.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege (Kulturausschuss) der Gemeinde Hohe Börde am 12.11.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.09.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 02.10.2025 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.09.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 16.09.2025

gez. Burger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-6 „Gersdorfer Kessel“ in der Ortschaft Hermsdorf der Gemeinde Hohe Börde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 28.09.2021 den Satzungsbeschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12-6 „Gersdorfer Kessel“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



[ALKIS/01/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.de) A18/1-500/867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Änderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Aktuelle Bauleitpläne - Ortschaft Eichenbarleben veröffentlicht.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin Frau Hor, Telefonnummer 039204 781-621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Böderstraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


**Bürger
Bürgermeister**



Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung(en) auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde <https://www.hoheboerde.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> unter der Rubrik Externe Bekanntmachungen veröffentlicht wurden bzw. in Kürze veröffentlicht werden:

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte - Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsverfahren Ummendorf Feldlage Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK0037 Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

..... Ende amtlicher Teil



WARTBERG
A P O T H E K E
Apothekerin Erika M. Hesse e.K.
Magdeburger Straße 14 · 39167 Niederndodeleben
Telefon: 039204-910444